Das neue Schulsystem kommt

Liebe Eltern

Es ist mir ein Anliegen, Sie persönlich über die Auswirkungen der Bildungsharmonisierung für Ihr Kind zu orientieren:

Die neuen Zweitklässlerinnen und Zweitklässler werden als erste die Primarschule während sechs Jahren besuchen und ab Schuljahr 2012/13 bereits vom neu gestalteten Französischunterricht profitieren. Gleichzeitig treten weitere wichtige Neuerungen in Kraft: Der zweijährige Kindergarten wird obligatorisch und der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten wird verschoben.

Diese und andere Entwicklungen im Interesse der Harmonisierung der Bildungslandschaft unseres kleinen Landes werden aktuell sorgfältig vorbereitet und professionell umgesetzt. Sie dienen der Verbesserung von Chancengerechtigkeit und der Qualitätsentwicklung unseres Bildungsangebots.

Wir informieren Sie gerne auch inskünftig darüber, wie wir den klaren Volksentscheid, die Gute Schule Baselland zukunftstauglich zu gestalten, in die Praxis umsetzen. Ich freue mich, wenn wir Sie damit in Ihrer anspruchsvollen Aufgabe unterstützen können, Ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg zu begleiten.

Regierungsrat
Urs Wüthrich-Pelloli, Vorsteher
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL

Sie haben schon viel davon gehört und gelesen. Nun rückt die Bildungsharmonisierung Baselland einen Schritt näher. Die Mitglieder der Projektorganisation sind an der Arbeit: Einführung von Fremdsprachenunterricht ab der 3. Primarklasse, neuer Lehrplan, längere Primarschule, kürzere Sekundarschule, neue Abschlusszertifikate, Integrative Schulung, vierjähriges Gymnasium – die Vorbereitungen sind im Gang und werden sich bald in den Klassenzimmern zeigen. Mit diesem Elternbrief erhalten Sie eine erste Übersicht, was die Neuerungen für Ihre Kinder bedeuten. Die laufende Aktualisierung finden Sie unter www.bl.ch/bildungsharmonisierung.

Bildungsharmonisierung: Woher sie kommt und wohin sie führt

Die Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft ist Teil einer Harmonisierung im gesamtschweizerischen Bildungswesen. Schon 2006 hat die Schweiz über neue Bildungsartikel in der Bundesverfassung abgestimmt. 91 Prozent der Stimmenden im Kanton Basel-Landschaft hiessen die neuen Bestimmungen gut. Seither tauschen sich die Kantone vermehrt aus und regeln ihre Rahmenvorgaben einheitlich. Aus dem Nebeneinander von kantonalen Bildungssystemen wird ein überblickbares Ganzes. Das Alter des Schuleintritts, die Dauer und die Ziele der Schulstufen, die Übergänge und die Abschlusszertifikate werden gesamtschweizerisch abgestimmt. Dies macht es einfacher für Familien, an einen neuen Ort zu ziehen. Die Schulen in den verschiedenen Kantonen setzen einheitliche Massstäbe dafür, was Kinder in einer bestimmten Stufe wissen und können müssen. Und für Lehrbetriebe wird es einfacher sein, die Leistungskompetenzen der Jugendlichen aus verschiedenen Kantonen zu beurteilen.

Den Schulen sowie den Lehrerinnen und Lehrern bleibt bei der Umsetzung der Bildungsharmonisierung viel Gestaltungsspielraum für kreative, individuelle Lösungen.

Gute Schule Baselland
Bildungsharmonisierung

Frühes Sprachenlernen

Was ändert sich für Schülerinnen und Schüler, die heute im Kindergarten oder in der 1. oder 2. Klasse sind?

Ab Schuljahr 2012/13 beginnt der Französisch-Unterricht bereits in der 3. Primarklasse; zwei Jahre später (ab Schuljahr 2014/15) wird Englisch als zweite Fremdsprache in der 5. Primarklasse eingeführt.

Wo liegen die Chancen?

Kinder haben die Fähigkeit, mehrere Sprachen zu lernen. Das frühe Erlernen von Sprachen fällt ihnen aufgrund der Hirnentwicklung grundsätzlich leichter als Erwachsenen. Die akzentfreie Aussprache erlernen bereits Kleinkinder («Muttersprache» = Erstsprache); bis zum 10. Lebensjahr bleibt diese Fähigkeit hoch. Deshalb wird auch in der Schweiz das frühe Fremdsprachenlernen gefördert.

Die Art des Fremdsprachenlernens ist ganz auf das Primarschulalter zugeschnitten. Die Schülerinnen und Schüler kommen vielfältig in Berührung mit ihrem neuen Sprachschatz: Sie lesen, hören, schreiben, sprechen, singen, bewegen sich. Im Vordergrund steht die kommunikative Handlungsfähigkeit in unterschiedlichen Sprachen.

Die «Didaktik der Mehrsprachigkeit» stellt Verbindungen her zwischen den verschiedenen Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch. Sie bezieht auch die unterschiedlichen Herkunftssprachen der Kinder mit ein. Die Kinder lernen, über Sprachen und Kulturen nachzudenken und entdecken Zusammenhänge.

In der Sekundarschule baut der Fremdsprachenunterricht auf dem Erlernten auf. Diese frühe Sprachkompetenz erleichtert es Schülerinnen und Schülern, in eine globalisierte Welt hineinzuwachsen. Sie verbessert ihre persönlichen und beruflichen Chancen.

Drei Altersgruppen und was sie erwartet

1

Schülerinnen und Schüler im ersten Kindergartenjahr bis zur 2. Primarschulklasse sowie alle, die in den kommenden Jahren eingeschult werden.

Sie kommen bereits in den Genuss des neuen harmonisierten Schulsystems. Dies bedeutet für die verschiedenen Etappen ihrer Schulzeit:

Kindergarten

Alle Kinder besuchen zwei Jahre den obligatorischen Kindergarten. Dies bedeutet allerdings keine grosse Änderung, denn schon heute besuchen die meisten Kinder zwei Jahre den Kindergarten.

Die Kinder werden in Zukunft nach dem 4. Geburtstag eingeschult. Der Stichtag des Schuleintritts in den Kindergarten verschiebt sich vom 1. Mai auf den 31. Juli. Die Anpassung erfolgt schrittweise ab Schuljahr 2012 bis 2017/18 (siehe Infokasten oben rechts). Der zweijährige Kindergarten gehört zur Primarstufe und gilt als erste Stufe der Schulzeit. Der Bildungsauftrag und die Bildungsziele verändern sich nicht. Die altersgerechte, spielerische und ganzheitliche Förderung bildet weiterhin die Grundlage des Unterrichts.

Primarschule

Die Primarschulzeit dauert neu 6 Jahre. Die Schülerinnen und Schüler gehen also ein Jahr länger an die gleiche Schule. So verweilen sie länger im Klassenlehrersystem, bei dem sie eine hauptsächliche Ansprechperson haben.

Neu profitieren diese Schülerinnen und Schüler davon, dass sie schon ab der 3. Klasse in Französisch und in der 5. Klasse in Englisch unterrichtet werden. Sie erlernen diese Sprachen spielerisch mit neu entwickelten Lehrmitteln.

Sekundarstufe I

Die Sekundarschule wird für diese Schülerinnen und Schüler 3 Jahre dauern. Wie bisher gibt es drei «Leistungszüge»:
Niveau A
(= allgemeine Anforderungen),
Niveau E
(= erweiterte Anforderungen),
Niveau P
(= progymnasiale Anforderungen)

Im neuen Schulsystem wird darauf geachtet, dass Schülerinnen und Schüler leicht von einem Leistungszug in den anderen wechseln können, wenn dies aufgrund ihrer Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung angezeigt ist.

In ihren Klassen werden die Jugendlichen von kleinen, über drei Jahre konstanten Lehrerinnen- und Lehrerteams betreut. Diese werden sie gemeinsam zur Berufswahlreife hinführen.

Sekundarstufe II (Berufsbildung)

Im Berufsbildungssystem der Schweiz ist schon seit 2004 eine grosse Reform im Gang. 250 Berufe werden im Rahmen eines neuen Berufsbildungsgesetzes angepasst. Es wird in Zukunft verstärkt möglich sein, zwischen verschiedenen Berufsbildungswegen zu wechseln oder Berufsziele auf unterschiedlichen Wegen zu erreichen. Neben der traditionellen Lehre gibt es auch Grundbildungen mit einem hohen Schulanteil. Für schulisch weniger versierte Jugendliche gibt es neue, praktisch ausgerichtete Bildungsmöglichkeiten. Die Bildungsharmonisierung wirkt sich auf die Berufsbildung erst dann aus, wenn die ersten Schülerinnen und Schüler, welche die Volksschule nach dem neuen System durchlaufen haben, am Punkt des Berufseinstiegs angelangt sind.

Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschule)

Das Gymnasium dauert neu 4 statt 3.5 Jahre. Die Maturitätsprüfungen werden neu im Monat Juni stattfinden. Die Maturandinnen und Maturanden können anschliessend nahtlos ihr Universitätsstudium aufnehmen.

Die Fachmittelschule wird weiterhin mit der Möglichkeit von Fachmaturitätsabschlüssen angeboten.

Ab wann wird mein Kind den Kindergarten besuchen? (geplante Daten)

Geburtsdatum	Stichtag	Eintritt auf Schuljahr
01.05.2007 – 15.05.2008	15. Mai	2012/13
16.05.2008 – 31.05.2009	31. Mai	2013/14
01.06.2009 – 15.06.2010	15. Juni	2014/15
16.06.2010 – 30.06.2011	30. Juni	2015/16
01.07.2011 – 15.07.2012	15. Juli	2016/17
16.07.2012 – 31.07.2013	31. Juli	2017/18

Ausserordentlicher Eintritt in den Kindergarten:

- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung Kinder, die bis zu 15 Tagen vor oder nach dem Stichtag geboren sind, ein Jahr früher einschulen bzw. die Einschulung um ein Jahr zurückstellen. Voraussetzung für die frühere Einschulung ist, dass deshalb keine zusätzliche Klasse gebildet werden muss.
- Gestützt auf eine fachliche Beurteilung durch den Schulpsychologischen Dienst oder den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst können die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung beantragen, den Schuleintritt ihres Kindes um ein Jahr aufzuschieben.

2

Schülerinnen und Schüler der jetzigen 3. – 5. Primarschulklasse bis zur 2. Sekundarschulklasse

Sie werden wie bisher 5 Primarschuljahre und 4 Sekundarschuljahre besuchen. Anschliessend treten sie in die Sekundarstufe II über.

Dabei ändert sich einzig für jene etwas, die das Gymnasium besuchen werden. Die Dauer des Gymnasiums ist für sie 4 statt wie bisher 3.5 Jahre (Beginn ab Schuljahr 2014/15). Ihre Maturitätsprüfung wird nicht wie bisher im Winter, sondern im Juni stattfinden.

3

Schülerinnen und Schüler der jetzigen 3. und 4. Klassen der Sekundarstufe I und jene der Sekundarstufe II

Sie durchlaufen die Schule nach dem bestehenden Schulmodell und schliessen nach den heute geltenden Bestimmungen ab. Die Bildungsharmonisierung bringt für sie keine Veränderung.

Das heutige Schulsystem Basel-Landschaft

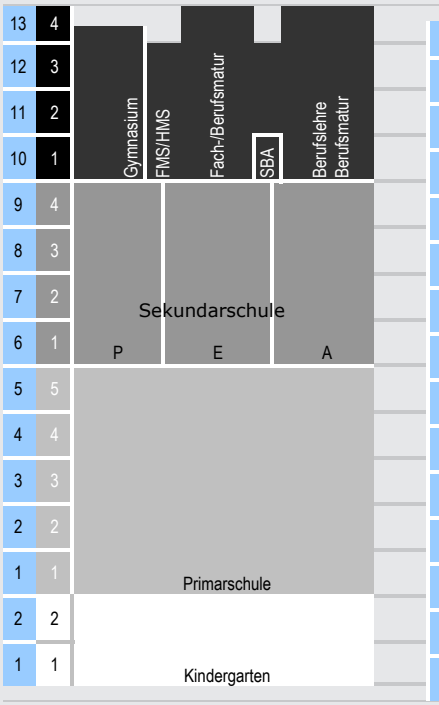

Das neue Bildungssystem beider Basel

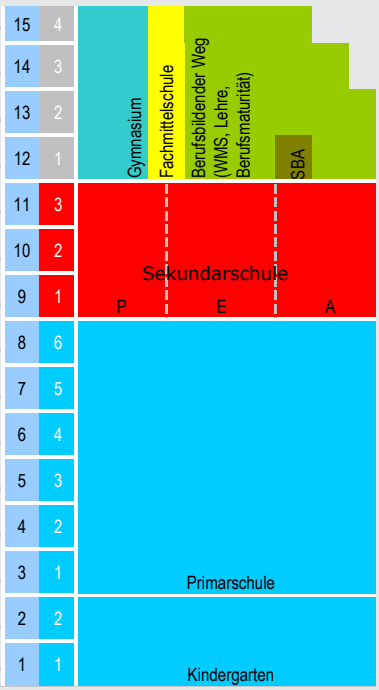

Die Integrative Schulung

Der Kanton Basel-Landschaft hat in der Volksabstimmung vom 26. September 2010 nicht nur den Beitritt zum Harmos-Konkordat, sondern auch das Konkordat «Sonderpädagogik» gutgeheissen. Somit findet auch im Bereich der Integrativen Schulung eine Harmonisierung unter den Kantonen statt.

Was ändert sich?

Die Volksschule nimmt alle Schülerinnen und Schüler auf und fördert sie gemäss ihrem individuellen Lernbedarf. Die integrative Schulung wird bevorzugt. Separative Schulungsformen in Kleinklassen oder Sonderschulen stehen nach Bedarf weiterhin zur Verfügung.

Worin liegen die Chancen?

Alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen – sind Schülerinnen und Schüler der Volksschule. Sie werden ihren Voraussetzungen entsprechend gefördert. Damit gehören auch Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, insbesondere aufgrund einer Behinderung, dem gleichen Schulsystem an wie alle übrigen Kinder.

Die Praxis der letzten Jahre zeigt, dass der integrative Unterricht möglich und erfolgreich ist. Im vergangenen Schuljahr waren rund 200 Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung, einer Körper- oder einer Sinnesbehinderung in Regelklassen integriert. In vielen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbeeinträchtigung statt in der Kleinklasse in der Regelklasse integrativ gefördert. Die Schule erhält zusätzliche Mittel sowie Verantwortung und Kompetenz für den zielgerichteten Einsatz (Landratsvorlage in Vorbereitung).

Die Neuerungen der Bildungsharmonisierung auf einen Blick

Drehen Sie die Seite und finden Sie in der linken Spalte die Klasse, welche Ihre Tochter oder Ihr Sohn momentan besucht. Folgen Sie dem Pfeil. Alle Neuerungen auf der weiteren Schullaufbahn sind in Farbe angezeigt.

Schuljahr 2011/12 – unser Kind besucht heute:		Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	
3	3. Gym oder Berufsbildung	→ Matursemester / Berufsbildung							Keine Neuerungen
	2. Gym oder Berufsbildung	→ 3. Gym oder Berufsbildung	Matursemester / Berufsbildung						
	1. Gym oder Berufsbildung	→ 2. Gym oder Berufsbildung	3. Gym oder Berufsbildung	Matursemester / Berufsbildung					
	9. Klasse / 4. Sek	→ 1. Gym oder Berufsbildung	2. Gym oder Berufsbildung	3. Gym oder Berufsbildung	Matursemester / Berufsbildung				
	8. Klasse / 3. Sek	→ 9. Klasse / 4. Sek	1. Gym oder Berufsbildung	2. Gym oder Berufsbildung	3. Gym oder Berufsbildung	Matursemester / Berufsbildung			
2	7. Klasse / 2. Sek	→ 8. Klasse / 3. Sek	9. Klasse / 4. Sek	1. Gym oder Berufsbildung	2. Gym oder Berufsbildung	3. Gym oder Berufsbildung	4. Gym oder Berufsbildung		Nur eine Neuerung
	6. Klasse / 1. Sek	→ 7. Klasse / 2. Sek	8. Klasse / 3. Sek	9. Klasse / 4. Sek	1. Gym oder Berufsbildung	2. Gym oder Berufsbildung	3. Gym oder Berufsbildung	4. Gym oder Berufsbildung	
	5. Klasse Primar	→ 6. Klasse / 1. Sek	7. Klasse / 2. Sek	8. Klasse / 3. Sek	9. Klasse / 4. Sek	1. Gym oder Berufsbildung	2. Gym oder Berufsbildung	3. Gym oder Berufsbildung	
	4. Klasse Primar	→ 5. Klasse Primar	6. Klasse / 1. Sek	7. Klasse / 2. Sek	8. Klasse / 3. Sek	9. Klasse / 4. Sek	1. Gym oder Berufsbildung	2. Gym oder Berufsbildung	
	3. Klasse Primar	→ 4. Klasse Primar	5. Klasse Primar	6. Klasse / 1. Sek	7. Klasse / 2. Sek	8. Klasse / 3. Sek	9. Klasse / 4. Sek	1. Gym oder Berufsbildung	
1	2. Klasse Primar	→ 3. Klasse Primar + Französisch	4. Klasse Primar	5. Klasse Primar + Englisch	6. Klasse Primar	7. Klasse / 1. Sek	8. Klasse / 2. Sek	9. Klasse / 3. Sek	Neuerungen etappenweise wie grün angezeigt
	1. Klasse Primar	→ 2. Klasse Primar	3. Klasse Primar + Französisch	4. Klasse Primar	5. Klasse Primar + Englisch	6. Klasse Primar	7. Klasse / 1. Sek	8. Klasse / 2. Sek	
	2. Jahr Kindergarten	→ 1. Klasse Primar	2. Klasse Primar	3. Klasse Primar + Französisch	4. Klasse Primar	5. Klasse Primar + Englisch	6. Klasse Primar	7. Klasse / 1. Sek	
	1. Jahr Kindergarten	→ 2. Jahr Kindergarten	1. Klasse Primar	2. Klasse Primar	3. Klasse Primar + Französisch	4. Klasse Primar	5. Klasse Primar + Englisch	6. Klasse Primar	
		1. Jahr Kindergarten	1. Jahr Kindergarten	1. Klasse Primar	2. Klasse Primar	3. Klasse Primar + Französisch	4. Klasse Primar	5. Klasse Primar + Englisch	
				2. Jahr Kindergarten	1. Klasse Primar	2. Klasse Primar	3. Klasse Primar + Französisch	4. Klasse Primar	
				1. Jahr Kindergarten	2. Jahr Kindergarten	1. Klasse Primar	2. Klasse Primar	3. Klasse Primar + Französisch	

Kontaktadressen zu allen Themen der «Bildungsharmonisierung Gute Schule Baselland» finden Sie unter: www.bl.ch/bildungsharmonisierung

Impressum:
Kommunikation
Gute Schule Baselland
Bildungsharmonisierung

myclimate neutral
Drucksache
No. 01-11-682601 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership

MIX Papier
FSC FSC® C102515

Gute Schule Baselland
Bildungsharmonisierung